



**Unbundling Compliance Bericht
der EnBW
Energie Baden-Württemberg AG
über das Jahr 2019**

Gleichbehandlungsbericht
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG nach
§ 7a Abs. 5 EnWG für die Kern- und einbezogenen Beteiligungs-
gesellschaften des EnBW Konzerns

Inhalt

1	Vorwort.....	2
2	Unternehmensstruktur und organisatorische Veränderungen.....	2
	2.1 Vorstand und Finanzorganisation der EnBW AG.....	2
	2.1.1 Vorstand	2
	2.1.2 Finanzorganisation	3
	2.2 Netz- und Speicheranlagenbetreiber im Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der EnBW AG	3
	2.3 Organisatorische Veränderungen im Berichtszeitraum.....	4
	2.3.1 Netze BW GmbH mit neuem Geschäftsbereich	4
	2.3.2 Umstrukturierung der Netze-Gesellschaft Südwest mbH zum großen Netzbetreiber	5
	2.3.3 Führungswechsel bei ZEAG AG und ihren Netzbetreibern	5
	2.3.4 Geschäftsführungswechsel bei der Netzgesellschaft Ostwürttemberg mbH	5
	2.3.5 Ausgliederung der Stuttgart Netze Betrieb GmbH.....	6
	2.3.6 EnBW Kundenservice: Trennung der Bearbeitung von Netz- und Markt- Kunden	6
3	Aktuelle Unbundling Themen und Maßnahmen.....	7
	3.1 Information und Schulungen.....	7
	3.2 Beratung	7
	3.3 Kontrollen	8
	3.3.1 Leitfaden für Prozessprüfungen	8
	3.3.2 Prozessprüfungen Lieferantenwechsel und Netzentgeltkalkulation	8
	3.4 Beschwerden und Unregelmäßigkeiten	8
	3.5 Sanktionen.....	9
4	Unbundling Compliance Management der EnBW AG	9
	4.1 Gleichbehandlungsprogramm.....	9
	4.2 Gleichbehandlungsbeauftragter	10

4.3	Unbundling Compliance Office.....	10
4.4	Unbundling Compliance Ansprechpartner und Arbeitskreis	10
4.5	Unterstützung durch weitere Fachbereiche.....	11
4.6	Zugang des Gleichbehandlungsbeauftragten zu Vorständen und Geschäftsführern	11
4.7	Weiterentwicklung des Unbundling Compliance Managements	11
4.7.1	Nationale Aktivitäten	11
4.7.2	Europäische Aktivitäten.....	12
5	Ausblick.....	12

1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (EnBW AG) einschließlich der Gesellschaften im Geltungsbereich des EnBW Gleichbehandlungsprogramms (vgl. hierzu Abschnitt 4.1) die gesetzliche Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 EnWG.

Der Bericht umfasst die Entflechtungs-Maßnahmen der EnBW AG im Kalenderjahr 2019. Er baut auf den bisher veröffentlichten Gleichbehandlungsberichten auf. Soweit nicht von Änderungen berichtet wird, gelten die dort beschriebenen Zuständigkeiten, Organisationen und Maßnahmen weiter. Grundlage des Berichts ist das Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG.

Der aktuelle Gleichbehandlungsbericht ist auf der Internetseite der EnBW Energie Baden-Württemberg AG¹ sowie auf den Internetseiten der im Gleichbehandlungsprogramm aufgenommenen Netz- und Gasspeicheranlagenbetreiber veröffentlicht.

2 Unternehmensstruktur und organisatorische Veränderungen

2.1 Vorstand und Finanzorganisation der EnBW AG

2.1.1 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Konzerns in gemeinschaftlicher Verantwortung. Neben dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden gliedern sich die Aufgaben des Vorstands in die Ressorts „Finanzen“, „HR, Recht und Compliance, Revision“ sowie „Technik“. Zum 31. Dezember 2019 bestand der Vorstand der EnBW AG aus vier Mitgliedern.

Am 1. März 2019 trat Colette Rückert-Hennen als Nachfolgerin von Dr. Bernhard Beck in den Vorstand ein und übernahm ab diesem Zeitpunkt das Personal- und Führungskräfte- sowie das Gesundheitsmanagement. Seit dem Ende der Bestellung von Dr. Bernhard Beck zum 30. Juni 2019 verantwortet Colette Rückert-Hennen zusätzlich die Aufgaben Recht, Revision, Compliance-Management/Datenschutz, Regulierungsmanagement und Gremien/Aktionärsbeziehungen. Das Beteiligungsmanagement wird seit diesem Zeitpunkt von Thomas Kusterer, Vorstand „Finanzen“, verantwortet.

¹ www.enbw.com/media/downloadcenter-konzern/geschaeftsberichte/enbw-gleichbehandlungsbericht.pdf

2.1.2 Finanzorganisation

2.1.2.1 Rentabilitätskontrolle gemäß § 7a Abs. 4 EnWG

Die EnBW AG hat als börsennotierte Aktiengesellschaft bestimmte gesetzlich definierte Berichtspflichten. Die für die Finanzberichterstattung erforderlichen Daten der Netzbetreiber werden von diesen dezentral gesammelt und in konsolidierter Form an den zentralen Controlling-Bereich der EnBW AG weitergegeben. Dieser nimmt die in § 7a Abs. 4 EnWG definierte Rentabilitätskontrolle wahr.

Der Finanzbereich ist bezüglich der Entflechtungsvorschriften geschult, so dass die vertrauliche Behandlung der Netzbetreiberdaten sichergestellt ist.

2.1.2.2 Planungs- und Prognoseprozess

Börsennotierte Aktiengesellschaften wie die EnBW AG sind verpflichtet, einen differenzierten Planungs- und Prognoseprozess zur Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken aufzusetzen. Im Planungs- und Prognoseprozess werden die finanziellen Kennzahlen zusammengefasst und kommentiert. Wichtig im Zusammenhang mit den Unbundling-Bestimmungen ist die Vorgabe, dass keine Abstimmung der Ergebnisse der Netzplanung mit den Planungen der wettbewerblichen Bereiche erfolgt.

Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiter sind zu den Vorgaben des informatorischen Unbundling geschult. Damit ist sichergestellt, dass eine Informationsweitergabe an Wettbewerbsbereiche im Rahmen des Planungs- und Prognoseprozesses unterbleibt.

2.2 Netz- und Speicheranlagenbetreiber im Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der EnBW AG

Die Geschäftsführungen aller Verteilnetzbetreiber und des Gasspeicheranlagenbetreibers sind ausschließlich für die eigene Gesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Entgegenstehende Weisungen sind durch Freistellungserklärungen² ausgeschlossen. Diese Prinzipien gelten für alle Geschäftsführungen der EnBW Verteilnetzbetreiber und analog für die Geschäftsführung des Gasspeicheranlagenbetreibers.

Die Organisation und Struktur der Verteilnetzbetreiber/des Gasspeicheranlagenbetreibers der EnBW AG hat sich in 2019 grundsätzlich nicht verändert.

Verteilnetzgesellschaften:

- Netze BW GmbH, Stuttgart
- Netze-Gesellschaft Südwest mbH, Ettlingen

² Freistellungserklärung: Schriftliche Erklärung des Aufsichtsgremiums gegenüber der jeweiligen Geschäftsleitung eines Netz-/Speicheranlagenbetreibers, die die Unabhängigkeit der tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse dieser Geschäftsleitung sicherstellt.

- Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG, Heilbronn
- Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH, Ellwangen
- NHF Netzgesellschaft Heilbronn Franken mbH, Heilbronn
- Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG, Herrenberg
- Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Weißenhorn

Gasspeicheranlagenbetreiber:

- EnBW Etzel Speicher GmbH (EES), Karlsruhe

Wesentliche Kennzahlen der Netzgesellschaften

Stand 31.12.2019	Entnahme- stellen Strom	Ausspeise- punkte Gas
Netze BW GmbH	2.288.059	153.104
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	keine	76.896
Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co KG	19.961	keine
Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH	218.105	29.610
NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH	89.951	6.466
Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG	18.865	keine
Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG	9.697	keine

2.3 Organisatorische Veränderungen im Berichtszeitraum

2.3.1 Netze BW GmbH mit neuem Geschäftsbereich

Seit Januar 2019 ist Philipp Katz neuer Prokurist des Verteilnetzbetreibers Netze BW GmbH, Stuttgart (Netze BW). In diesem Zusammenhang wurde eine im Geltungsbereich des EnBW Gleichbehandlungsprogramms übliche, sog. Freistellungserklärung aufgesetzt. Dabei handelt es sich um eine schriftliche Erklärung des Aufsichtsgremiums gegenüber der jeweiligen Geschäftsleitung bzw. gegenüber entsprechend Bevollmächtigten eines Verteilnetzbetreibers, die die Unabhängigkeit der tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsleitung/Bevollmächtigten sicherstellt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 hat die Netze BW einen neuen Geschäftsbereich „Kunden & Konzessionen“ aufgebaut. Dort sind das Konzessionsmanagement, das nichtregulierte Dienstleistungsgeschäft und die damit verbundene Kundenansprache angesiedelt. Der Aufsichtsrat der Netze BW hat deswegen Herrn Steffen Ringwald mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zum weiteren Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Herr Ringwald leitete bis zum 31. Dezember 2019 u. a. den Bereich „Kommunale Beziehungen“ der EnBW AG. Das Unbundling Compliance Office begleitet die damit verbundene Umstrukturierung.

2.3.2 Umstrukturierung der Netze-Gesellschaft Südwest mbH zum großen Netzbetreiber

Die Netze-Gesellschaft Südwest mbH, Ettlingen (NGS) betreibt ein Leitungsnetz in knapp 200 Ortsteilen in 100 Kommunen in Nordbaden, Oberschwaben und auf der Schwäbischen Alb.

Zum 1. Januar 2019 wurde aufgrund von Anforderungen der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg das technische Betriebspersonal von der Muttergesellschaft Erdgas Südwest GmbH, Ettlingen in die NGS überführt.

Nachdem bereits 2015 das Eigentum an den Gasnetzen auf die Netzgesellschaft überging, sind nun auch die Dienstleistungen rund um das Gasnetz Teil der Leistung der Netze-Gesellschaft Südwest, die damit zum großen Netzbetreiber wird.

Die Veränderungen wurden unter Unbundling-Gesichtspunkten begleitet und eine auf die neuen Anforderungen zugeschnittene Präsenzveranstaltung für das betroffene Personal durchgeführt.

2.3.3 Führungswechsel bei ZEAG AG und ihren Netzbetreibern

Die EnBW Tochter ZEAG Energie AG in Heilbronn (ZEAG AG) sowie die verbundenen Verteilnetzbetreiber NHF Netzgesellschaft Heilbronn Franken mbH (NHF) und Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG (NHL) hatten im Jahr 2019 mehrere Führungswechsel zu verzeichnen.

Seit dem 1. Januar 2019 ist Franc Schütz neuer Vorstand der ZEAG AG. Nach einer vorübergehenden zeitlichen Überschneidung hat der bisherige Vorstand, Eckard Veil, das Unternehmen am 31. März 2019 verlassen.

Ebenfalls zum Jahresbeginn hat Harald Endreß neben Andreas Händle die Geschäftsführung der NHF übernommen. Herr Endreß folgt Thomas Peter Müller nach, der seine Position als Geschäftsführung der NHF zum 31. Dezember 2018 niedergelegt hat.

Harald Endreß ist seit dem 1. Januar 2019 neben Gerald Legler auch Geschäftsführer der NHL, die in 2018 ihren Netzbetrieb aufgenommen hat, wie im Gleichbehandlungsbericht des Vorjahres dargelegt.

Bei den genannten Neubesetzungen wurde darauf geachtet, dass Unbundling Vorgaben eingehalten werden, wie der Ausschluss von nicht zulässigen Doppelfunktionen. In diesem Zusammenhang sind auch die bereits oben genannten, im Geltungsbereich des EnBW Gleichbehandlungsprogramms üblichen, sog. Freistellungserklärungen erneuert bzw. neu aufgesetzt worden.

2.3.4 Geschäftsführungswechsel bei der Netzgesellschaft Ostwürttemberg mbH

Die Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies mbH, Ellwangen (NGO) ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG, Ellwangen (ODR) und Verteilnetzbetreiber in der Region Ostwürttemberg und dem angrenzenden Bayern.

Seit dem 1. April 2019 ist Dr. Kai Torsten Sander neben Matthias Steiner zweiter Geschäftsführer der NGO. Matthias Steiner ist bereits seit dem 1. Oktober 2015 als Geschäftsführer der NGO tätig und war übergangsweise vom 1. Januar 2019 bis zum 31. März 2019 alleiniger Geschäftsführer. Er hat die Funktion als hauptamtlicher Geschäftsführer der NGO von Frank

Reitmayer übernommen, der diese Organstellung bis zum 31. Dezember 2018 innehatte und seit dem 1. Januar 2019 kaufmännischer Vorstand der ODR ist, worüber im Bericht des Vorjahres informiert wurde.

Auch bei diesen Neubesetzungen wurden die Anforderungen der Entflechtungsvorschriften beachtet und die bereits zuvor erwähnten Freistellungserklärungen zwischen dem Vorstand der ODR und der Geschäftsführung der NGO erneuert bzw. neu aufgesetzt, um die Unabhängigkeit des Netzbetreibers zu gewährleisten.

2.3.5 Ausgliederung der Stuttgart Netze Betrieb GmbH

Zum 1. Januar 2019 ging die Mehrheitsbeteiligung der Stuttgart Netze Betrieb GmbH, Stuttgart (SNB) von der EnBW AG auf die Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart (SWS) über. Damit fällt die SNB nicht mehr in den Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der EnBW.

Durch eine Verschmelzung der bislang getrennten Netz-Eigentumsgesellschaft und -Betriebsgesellschaft (SNB) im September 2019 gibt es in der Landeshauptstadt von Baden-Württemberg nur noch die Stuttgart Netze GmbH. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2019. Dadurch wird Ende des Jahres der erste Jahresabschluss erstellt, der sowohl Ein- und Ausgaben des Netzeigentums als auch des Netzbetriebs enthält.

Im Gleichbehandlungsbericht über 2018 wurde über diverse personelle und organisatorische vorbereitende Maßnahmen zur Einhaltung der Entflechtungsvorgaben informiert. Die Stuttgart Netze GmbH besitzt nun ein eigenes Gleichbehandlungsmanagement: Die Gleichbehandlungsbeauftragte wurde zum 1. Januar 2019 durch die Geschäftsführung der SWS ernannt und ein Gleichbehandlungsprogramm ist etabliert.

2.3.6 EnBW Kundenservice: Trennung der Bearbeitung von Netz- und Markt-Kunden

Die EnBW Geschäftseinheit „Operations“ erbringt als Shared Service Bereich Dienstleistungen sowohl für konzernverbundene Vertriebe und Netzbetreiber als auch für andere Netzbetreiber (sog. „Drittmarkt“).

Seit Februar 2019 bearbeiten die Kundenbetreuer dieser Geschäftseinheit entweder ausschließlich Vorgänge für Lieferanten oder für Verteilnetzbetreiber. Das gilt insbesondere auch für Dienstleister des Operations-Bereichs, wie z. B. externe Call Center. Damit verbunden ist u. a. eine entsprechend zugeschnittene Nutzung der Systeme sowie eine Neustrukturierung der Schulungen mit den Schwerpunkten Vertrieb und Verteilnetzbetreiber.

Ein gemeinschaftlicher Service ist nur noch in ausgewiesenen Ausnahmefällen durch interne EnBW Mitarbeiter möglich. Die entsprechende Unbundling-Arbeitsanweisung für den Shared Service bleibt daher unverändert bestehen.

Ein maßgebliches Ziel dieser organisatorischen Veränderung ist die Steigerung der Qualität des Kundenservice. Gleichzeitig wird die Komplexität der Unbundling-Anforderungen an die Mitarbeiter deutlich verringert.

3 Aktuelle Unbundling Themen und Maßnahmen

3.1 Information und Schulungen

Auch in 2019 wurde das bewährte mehrstufige Unbundling Compliance Informations- und Schulungskonzept fortgeführt. Dabei bauen mehrere Informations- und Schulungsbausteine aufeinander auf, bestehend aus Erstinformation, Vermittlung von Basiswissen, Durchführung intensiver Trainings und Bereichsschulungen sowie individuellen Beratungen.

Zum Jahreswechsel 2019/2020 konnte die im Oktober 2017 gestartete konzernweite E-Learning-Schulungskampagne mit dem neu gestalteten Unbundling Modul planmäßig abgeschlossen werden. Im Verlauf des ca. zweijährigen Schulungszyklus haben über 9900 Mitarbeiter im EnBW-Konzern das E-Training absolviert. Die Schulungsquote der Verteilnetz- und Speicheranlagenbetreiber im Geltungsbereich des EnBW Gleichbehandlungsprogramms lag überwiegend zwischen 95 und 100% und mindestens über 90%. Die Abschlussquote der geschulten Wettbewerbs- und Shared Service-Bereiche lag über 85%.

Neben dem konzernweit eingesetzten E-Learning fanden auch wieder zahlreiche zielgruppenorientierte Präsenzveranstaltungen und Verhaltenstrainings statt, bei deren Durchführung das Unbundling Compliance Office der EnBW AG maßgeblich von den dezentralen Unbundling Compliance Ansprechpartnern im Konzern unterstützt wird.

3.2 Beratung

Aufgrund der hohen Sensibilität bei den Mitarbeitern durch E-Learning, Schulungen und Präsenz des Unbundling Compliance Office wurde letzteres (über Hotline oder E-Mail) unverändert zu zahlreichen Unbundling-relevanten Fragestellungen kontaktiert.

Schwerpunkte in 2019 waren die Themen Messen und gemeinsame Veranstaltungen, Messstellenbetrieb sowie Breitband. Des Weiteren wurden diverse strukturelle Maßnahmen begleitet (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.1. Wesentliche Dokumente der Außenkommunikation, wie der Geschäftsbericht und die Quartalsberichte, werden einer regelmäßigen Überprüfung auf Einhaltung einer verwechslungssicheren Kommunikation unterzogen).

Zur besseren Handhabung und Übersicht der Anfragen nutzt das Unbundling Compliance Office zunehmend ein Tool um Anfragen zu charakterisieren und auszuwerten. Konsequenz einer Häufung von Anfragen zu einem bestimmten Thema wäre dann bspw. die gezielte Schulung eines Bereichs oder die Integration der Problemstellung in Präsenzs Schulungen.

Die dezentralen Unbundling Compliance Ansprechpartner sind erster Ansprechpartner für Anfragen von Mitarbeitern in den von ihnen verantworteten Gesellschaften und Bereichen. Sie haben in 2019 wieder in zahlreichen Fällen die Beratung vor Ort wahrgenommen und standen dabei in engem Austausch mit dem Unbundling Compliance Office. So wird eine einheitliche Handhabung ähnlich gelagerter Fälle gewährleistet.

Auch die projektbezogene Beratung sowie die Beratung ganzer Fachbereiche bei der Ausgestaltung von Prozessen oder der Organisationsstruktur wurden intensiv fortgeführt. In 2019 waren dies insbesondere Projekte zur Digitalisierung.

3.3 Kontrollen

3.3.1 Leitfaden für Prozessprüfungen

Einhergehend mit den in 2019 realisierten Unbundling Kontrollen wurde ein genereller Leitfaden für Prozessprüfungen aufgesetzt und im Erfahrungsaustausch mit den in die Durchführung eingebundenen Unbundling Compliance Ansprechpartnern beständig weiterentwickelt. Ziel des Leitfadens ist, auch für künftige Prozessprüfungen eine Orientierung zum Vorgehen sowie ein Mindestmaß an Standardisierung zu ermöglichen. Dabei wird ein Rahmen und inhaltlicher Korridor in Form von Prüfclustern und Orientierungs-Kontrollfragen vorgegeben. So soll ein möglichst homogenes Grundverständnis der Prüfinhalte vermittelt und gleichzeitig ein sinnvolles Maß an Flexibilität erhalten bleiben, um auf unterschiedliche Prozesse angewendet werden zu können und insgesamt eine Sicherstellung der Unbundling Compliance zu gewährleisten.

3.3.2 Prozessprüfungen Lieferantenwechsel und Netzentgeltkalkulation

In 2019 wurden die Prozesse Lieferantenwechsel und Netzentgeltkalkulation bei allen Netzbetreibern im Geltungsbereich des EnBW Gleichbehandlungsprogramms geprüft (vgl. Abschnitt 2.2 Netz- und Speichieranlagenbetreiber im Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der EnBW AG). Ausgenommen war lediglich der Prozess Netzentgeltkalkulation bei der Netze BW GmbH, Stuttgart, da die Prüfung dieses Prozesses in 2017 umfassend und im Sinne einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit mit Unterstützung durch die interne Revision erfolgte, worüber im Gleichbehandlungsbericht des entsprechenden Jahres informiert wurde. Im Fokus der Prozessprüfungen des Berichtsjahres 2019 standen das informative und das kommunikative Unbundling wobei der o. g. Leitfaden zur Anwendung kam. Prüfcluster und Kontrollfragen zielten gemäß den Prüfungsschwerpunkten vor allem auf die korrekte Handhabung von Informationen mit Diskriminierungspotenzial sowie der Außenkommunikation ab. Beispielhaft seien hier folgende Prüfinhalte genannt: Verwaltung von, sowie Zugriffe auf relevante Informationen, Unbundling-Verpflichtung/Sensibilisierung der zugriffsberechtigten Mitarbeiter und Dienstleister, Raumkonzept u. a. organisatorische Aspekte, Unbundling-konformer Netzkundenkontakt, diskriminierungsfreie Veröffentlichungen von Netzinformationen, verwechslungssicher ausgeprägte Kommunikationskanäle u. a.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Abwicklung der geprüften Prozesse im Einklang mit den Entflechtungsvorgaben erfolgt.

3.4 Beschwerden und Unregelmäßigkeiten

In 2019 gingen keine Beschwerden von Regulierungsbehörden oder Dritten zu Unbundling Compliance Vorfällen ein.

Im Printcenter des EnBW Kundenservice trat zum Thema Markentrennung und Kommunikationsverhalten eine Unregelmäßigkeit auf. Dabei stellte sich heraus, dass Rechnungen von EnBW Stromkunden in Umschläge des Netzbetreibers Netze BW GmbH einkuvertiert waren. Dies wurde dank eines aufmerksamen Mitarbeiters erkannt, so dass umgehend mit entsprechenden Folgemaßnahmen reagiert werden konnte. Neben einer sofortigen Fehleranalyse

und Sensibilisierung erfolgte eine nachhaltige qualitätssichernde Anpassung des Prüfmechanismus im Versand, um den Fehler in Zukunft auszuschließen.

3.5 Sanktionen

In 2019 lagen keine Unbundling Compliance-relevanten Verstöße von Mitarbeitern gegen die Vorgaben der Entflechtungsvorschriften bzw. des Gleichbehandlungsprogramms vor. Es wurden keine Sanktionen verhängt.

4 Unbundling Compliance Management der EnBW AG

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die im EnBW-Konzern bestehende Unbundling Compliance Organisation hinsichtlich Personen, Zuständigkeiten, Kommunikationswegen und fest etablierten Maßnahmen zur Sicherung des diskriminierungsfreien Netz- und Speicheranlagenbetriebs.

4.1 Gleichbehandlungsprogramm

Das EnBW Gleichbehandlungsprogramm ist als „Konzernrichtlinie Unbundling Compliance“ im Organisationshandbuch der EnBW AG verbindlich etabliert und für alle Mitarbeiter über das unternehmenseigene Intranet jederzeit einsehbar.

Nach dem Gesetzeswortlaut richtet sich das Gleichbehandlungsprogramm unabhängig von der Hierarchieebene und Gesellschaftszugehörigkeit an die mit Tätigkeiten des Verteilnetz- sowie des Speicheranlagenbetriebes befassten Mitarbeiter einschließlich der Führungskräfte.

Das Gleichbehandlungsmanagement der EnBW AG ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur und erstreckt sich seit jeher über den Gesetzeswortlaut hinaus auch auf die Mitarbeiter und Führungskräfte der Wettbewerbsbereiche.

Mit Inkrafttreten der aktuellen Fassung des EnBW Gleichbehandlungsprogramms am 1. Februar 2017 wurde dessen Geltungsbereich nochmals ausgeweitet und umfasst nun alle von der EnBW AG beherrschten Gesellschaften. Ausgenommen sind lediglich diejenigen Konzerngesellschaften, die die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben des EnWG bereits in der Vergangenheit durch einen eigenen Gleichbehandlungsbeauftragten und ein eigenständiges Gleichbehandlungsprogramm wahrgenommen haben. Dies gilt für die Stadtwerke Düsseldorf AG, Düsseldorf, die Energiedienst AG, Rheinfelden und die VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig.

Die gültige Fassung des Gleichbehandlungsprogramms wurde der Bundesnetzagentur umgehend nach Inkrafttreten im Februar 2017 übermittelt. Die Bekanntmachung gegenüber den Mitarbeitern erfolgte über einen umfassenden Führungskräfte-Verteiler und über eine Mitarbeiter-Information im Intranet. Darüber hinaus wird in allen Informations- und Schulungsbausteinen (vgl. hierzu Abschnitt 3.1) regelmäßig über das Gleichbehandlungsprogramm informiert.

4.2 Gleichbehandlungsbeauftragter

Gleichbehandlungsbeauftragter der EnBW AG ist seit 2015 Herr Dr. Andreas Schweinberger (Leiter des Bereichs Regulierungsmanagement und Unbundling Compliance). In dieser Funktion ist Herr Dr. Schweinberger auch Leiter des Unbundling Compliance Office der EnBW AG. Durch diese Organisation ist sichergestellt, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte seine Funktion gemäß § 7a Abs. 5 EnWG vollständig und uneingeschränkt wahrnehmen kann.

4.3 Unbundling Compliance Office

Das EnBW Unbundling Compliance Office ist Teil des Bereiches Regulierungsmanagement und Unbundling Compliance. Seit dem 1. Januar 2015 gehört dieser Bereich zur Funktionseinheit „Recht, Revision, Compliance und Regulierung“ und ist dem Vorstandsbereich „HR, Recht und Compliance, Revision“ zugeordnet.

Das Unbundling Compliance Office unterstützt den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Umsetzung und Kontrolle der Unbundling Compliance Vorgaben. Es ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Unbundling Compliance Office

Durlacher Allee 93

76131 Karlsruhe

Email: unbundling-compliance@enbw.com

Tel.: 0721 63-24757

Folgende Mitarbeiter bildeten in 2019 das Unbundling Compliance Office und haben den Gleichbehandlungsbeauftragten unterstützt:

Herr Dr. Massimo Genoese

Email: m.genoese@enbw.com

Frau Rechtsanwältin Stefanie Hagenmeyer-Kräutle

Email: s.hagenmeyer@enbw.com

Frau Dipl.-Kauffrau Felicitas Stuffer

Email: f.stuffer@enbw.com

4.4 Unbundling Compliance Ansprechpartner und Arbeitskreis

Dezentrale Unbundling Compliance Ansprechpartner und der Arbeitskreis Unbundling Compliance sind fester Bestandteil des EnBW Unbundling Compliance Managements.

Unbundling Compliance Ansprechpartner sind in Gesellschaften und Fachbereichen mit besonderer Relevanz im Hinblick auf die Entflechtungsvorgaben angesiedelt. Sie beraten Mitarbeiter vor Ort in Standardfällen und unterstützen das EnBW Unbundling Compliance Office bei der Durchführung von Schulungen, Maßnahmen und Kontrollen. Ebenso informieren sie über die Situation vor Ort bzw. tragen Informationen in die Fachbereiche und gewährleisten so eine Präsenz der Unbundling Compliance Organisation in der Fläche.

Im Arbeitskreis Unbundling Compliance³ findet ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen internen und externen Themen statt. Im Berichtsjahr 2019 waren dies z. B. das Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur zum buchhalterischen Unbundling und Entflechtungsaspekte im Zusammenhang mit E-Mobility. Inhaltliche Schwerpunkte in 2019 waren ein Leitfaden zum generellen Vorgehen bei Unbundling Prozess-Kontrollen, die Prüfungen der Prozesse Lieferantenwechsel und Netzentgeltkalkulation, ein Leitfaden für die Unbundling Compliance Beratung bei Messen und gemeinsamen Auftritten sowie der Erfahrungsaustausch zur Trennung der Bearbeitung von Netz- und Marktkunden im Kundenservice.

4.5 Unterstützung durch weitere Fachbereiche

Das Unbundling Compliance Office wird durch verschiedene Fachbereiche der EnBW AG unterstützt. Dies sind insbesondere die Bereiche Recht, Revision sowie Compliance und Datenschutz.

4.6 Zugang des Gleichbehandlungsbeauftragten zu Vorständen und Geschäftsführern

Der Gleichbehandlungsbeauftragte der EnBW AG hat jederzeit Zugang zu den Vorständen und Geschäftsführern der dem Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG unterfallenden Gesellschaften.

Auch im Berichtsjahr 2019 informierte der Gleichbehandlungsbeauftragte den Konzernvorstand sowie die jeweiligen Geschäftsleitungen regelmäßig über aktuelle Maßnahmen und den Stand der Einhaltung der Entflechtungsvorschriften des EnWG im EnBW-Konzern.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt darüber hinaus an Sitzungen der Vorstände mit den Geschäftsleitungen der ihren Zuständigkeitsbereichen unterfallenden Netz- und Speicheranlagengesellschaften des EnBW-Konzerns teil und stellt die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften des EnWG sicher.

4.7 Weiterentwicklung des Unbundling Compliance Managements

4.7.1 Nationale Aktivitäten

Das Unbundling Compliance Office steht in regelmäßigem Kontakt mit Gleichbehandlungsbeauftragten anderer Unternehmen zu aktuellen Fragestellungen sowie zur weiteren Entwicklung und Ausgestaltung des Gleichbehandlungskonzeptes.

³ Regelmäßige Teilnehmer des Arbeitskreises sind der EnBW Gleichbehandlungsbeauftragte, Mitarbeiter des Unbundling Compliance Office, die Unbundling Compliance Ansprechpartner sowie die Gleichbehandlungsbeauftragten weiterer Konzernbeteiligungen mit eigenem Gleichbehandlungsprogramm.

Darüber hinaus nahmen Vertreter des Unbundling Compliance Offices an folgenden Veranstaltungen teil:

- Informationstag Gleichbehandlungsmanagement 2019 am 27. Februar 2019 in Köln
- Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte am 26./27. September 2019 in Bonn

Schwerpunkte der diesjährigen Veranstaltungen waren neben aktuellen rechtlichen Entwicklungen sowie Veröffentlichungspflichten die Themen Digitalisierung, Netzdienstleistungen sowie Gleichbehandlung beim Einspeisemanagement.

Beim Erfahrungsaustausch in Bonn hielt der Gleichbehandlungsbeauftragte der EnBW AG eine Präsentation zum Thema „Entflechtung und E-Mobility“ und wies auf das Spannungsfeld zwischen Entflechtung und zulässiger Koordination von Wertschöpfungsstufen hin. Diese Punkte wurden anschließend mit einem Vertreter der Bundesnetzagentur diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Veranstaltung war der Übergang und Aufbau eines Gleichbehandlungsprogramms bei einem städtischen Versorger am Beispiel des Übergangs des Netzgebietes in der Stadt Stuttgart.

Auch auf Verbandsebene hat das Unbundling Compliance Office über die Projektgruppen „Entflechtung VNB“ sowie „Europäische Netzfragen“ an Lösungen für vielfältige Fragen zur Umsetzung und Verbesserung der Gleichbehandlung aktiv mitgewirkt.

4.7.2 Europäische Aktivitäten

Das Unbundling Compliance Office nahm am Erfahrungsaustausch europäischer Verteilnetzbetreiber im Rahmen der COFEED-Gruppe (Compliance Officers from European Electricity DSOs) teil. So fand am 17. Mai 2019 ein Treffen in Lissabon statt, bei dem u. a. mit einem Vertreter der Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission über aktuelle Entflechtungsthemen gesprochen wurde, insbesondere über das Anfang 2019 verabschiedete EU-Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“. Außerdem wurden dort Konsequenzen für die europäischen Verteilnetzbetreiber diskutiert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nahm am 3. Juli 2019 an einem Workshop von CEER (Council of European Energy Regulators) in Brüssel teil. Dort wurden u. a. die Ergebnisse des CEER Berichts „Status Review on Implementation of TSO and DSO Unbundling Provisions“ vorgestellt und diskutiert.

Am 8. November 2019 fand ein weiterer Erfahrungsaustausch der COFEED-Gruppe in Paris statt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte der EnBW AG präsentierte dort u. a. die Kernaussagen des o.g. CEER-Berichts zum aktuellen Stand der Entflechtung in Europa.

5 Ausblick

Im Jahr 2020 stehen strukturelle Veränderungen beim Verteilnetzbetreiber Netze BW GmbH an, die durch das Unbundling Compliance Office begleitet werden. Mit Wirkung zum 1. Januar

2020 wurde dort der neue Geschäftsbereich „Kunden & Konzessionen“ aufgebaut, in welchem das Konzessionsmanagement, das nichtregulierte Dienstleistungsgeschäft und die damit verbundene Kundenansprache angesiedelt sind.

Der in 2019 mit den Unbundling Compliance Ansprechpartnern erstellte Leitfaden zum Vorgehen bei Prozessprüfungen wird bei weiteren Kontrollen Anwendung finden und beständig weiterentwickelt werden. Die darin beschriebene Systematik soll einen qualitätssichernden Beitrag bei durchzuführenden Prozessprüfungen leisten.

Nach Abschluss der letzten E-Learning-Schulungskampagne ist ein nachfolgender Schulungszyklus in Planung. Auch Präsenzs Schulungen werden weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen. Hier wird man sich neuen Herausforderungen stellen, wie z. B. der Nachhaltigkeit von Schulungen bei zunehmend agilen Arbeitswelten.

Karlsruhe, den 26. Mai 2020

Dr. Andreas Schweinberger